

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Daniel Dorenkamp Unterberg I Nr.19a, 59269 Beckum
Anlage	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage) und Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern (Bullenmastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	12.Juni 2014 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 01.10.2007, Az.: 56-60.087.00/07/0701.1 und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 15.11.2010, Az.: 63-QA-9923482-0180/2009-B

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden 2. Optimierung eines Fahrsilos
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	nein (Nr.1) • Eine zeitnahe Mängelabstellung wurde von dem Betreiber angekündigt und befindet sich im Abstimmungsprozess. nein (Nr. 2) • Nach der ersten Klärung befindet sich die Behebung der Mängel in der Umsetzungsphase.
erhebliche Mängel	ja 1. Optimierung der Mistplatte 2. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle

Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) nein (Nr. 2) • Nach der ersten Klärung befindet sich die Behebung der Mängel in der Umsetzungsphase.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionschreiben • Die Mängelabstellung wird kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 19.11.2015:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängelformular

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.